



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verzeichnis

Luzern, 25. März 2011 pd

**Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Änderung des EGZGB
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, zum Entwurf der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) über die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Kanton Luzern ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Sie erhalten in der Beilage die Vernehmlassungsunterlagen. Den Inhalt der Vorlage können wir wie folgt umschreiben:

Die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Erwachsenenschutz und Kindesrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt ist die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton Luzern den bundesrechtlichen Anforderungen anzupassen. Diese sehen vor, dass die anordnenden Behörden künftig interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden sein müssen, welche aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Es geht im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht häufig um schwerwiegende Eingriffe in zentrale Grundrechtspositionen. Deshalb werden vom Bundesrecht hohe Anforderungen an die Fachbehörde und an die Durchführung eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens gestellt.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz soll im Kanton Luzern weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben und für die Organisation der neuen Fachbehörden sollen die Gemeinden zuständig sein. Kantons- und Regierungsrat verfolgen seit längerer Zeit die Strategie, dass die Gemeinden durch strukturelle Reformen gestärkt werden und somit in der Lage sind, auch komplexe Aufgaben wie die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wahrnehmen können.

Im vorliegenden Entwurf einer Änderung des EGZGB werden den Gemeinden nur sehr wenige (bundesrechtliche) Vorgaben gemacht, so dass eine schlanke und effiziente Organisation der neuen Fachbehörden möglich ist.

Gerne laden wir Sie ein, zum Gesetzesentwurf bis **spätestens 31. Mai 2011** Stellung zu nehmen (ausführliche Stellungnahmen bitte per Mail an patricia.dormann@lu.ch). Die elektronische Fassung der Vernehmlassungsunterlagen finden Sie unter www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

Beilagen:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Entwurf einer Änderung des EGZGB
- Bemerkungen zum Entwurf einer Änderung des EGZGB